



«Postalische\_Adresse\_Empfänger»

Vöcklabruck, 17.02.2023

## Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie beteiligt sind, zu bearbeiten:

Stadtgemeinde Attnang-Puchheim, Rathausplatz 9, 4800 Attnang-Puchheim

Die Antragstellerin hat unter Vorlage von Projektunterlagen, ausgearbeitet von den Zivilingenieuren Thürriedl & Mayr, Roßmarkt 5, 4710 Grieskirchen, um die Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für die Verlegung und Herstellung der Siedlungsstraße Erlenweg und die Bebauung des Erlenwegs im 30-jährlichen Hochwasserabflussbereich des Redlbaches angesucht.

Von den Baumaßnahmen sind die Gst. Nr. 1062/2, 1096/1, 1062/1, 1062/6, 1062/5, 1062/22 und 1062/20, alle KG Attnang-Puchheim, Stadtgemeinde Attnang-Puchheim, betroffen.

In dieser Angelegenheit wird eine mündliche Verhandlung anberaumt.

<b>Ort (Treffpunkt):</b> <b>Stadtamt Attnang-Puchheim, großer Sitzungssaal</b>	
<b>Datum:</b> <b>Montag, 13.03.2023</b>	<b>Zeit:</b> <b>09:00 Uhr</b>

Bitte kommen Sie persönlich zur Verhandlung oder entsenden Sie an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bevollmächtigt kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch einen zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. einen Rechtsanwalt, Notar, Wirtschaftstreuhänder oder Ziviltechniker – vertreten lassen,
- wenn Ihr Bevollmächtigter seine Vertretungsbefugnis durch seine Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf den nächsten Seiten neben Ihrem Namen.

### **Genauere Beschreibung des Vorhabens:**

Die Stadtgemeinde Attnang-Puchheim hat unter Vorlage von Projektunterlagen, ausgearbeitet von den Zivilingenieuren Thürriedl & Mayr, Roßmarkt 5, 4710 Grieskirchen, um Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung die Verlegung und Herstellung der Siedlungsstraße Erlenweg und die Bebauung des Erlenwegs auf den Gst. Nr. 1062/1, 1062/2, 1062/5, 1062/6, 1062/20, 1062/22 und 1096/1, alle KG Attnang-Puchheim, Stadtgemeinde Attnang-Puchheim im 30-jährlichen Hochwasserabflussbereich des Redlbaches angesucht.

### Geplante Maßnahmen:

- Siedlungsstraße Erlenweg (Gst. Nr. 1062/2 und zuk. Gst. Nr. 1062/41) mit Geländeanpassungen der Einfahrten bei den Gst. Nr. 1062/20 und 1062/22
- Einfamilienhaus Tairi mit Garage, mit einer Fläche von rund 350 m<sup>2</sup> (Gst. Nr. 1096/1)
- Einfamilienhaus Ivanko mit Garage, Carport und Pool, mit einer Fläche von rund 490 m<sup>2</sup> (zuk. Gst. Nr. 1062/38, derzeit Gst. Nr. 1062/1)
- Einfamilienhaus Bauer mit Garage, mit einer Fläche von rund 390 m<sup>2</sup> (zuk. Gst. Nr. 1062/40, derzeit Gst. Nr. 1062/1 und 1062/6)
- Bauflächen ohne konkrete Planung:
  - Gst. Nr. 1062/5: Baufläche samt Zufahrt auf einer Fläche von rund 195 m<sup>2</sup> und Kompensationsmaßnahme in Form einer Geländemulde mit einer Fläche von rund 105 m<sup>2</sup> und einem Geländeabtrag zwischen 10 und 30 cm
  - zuk. Gst. Nr. 1062/39 (derzeit Gst. Nr. 1062/1): Baufläche samt Zufahrt auf einer Fläche von rund 270 m<sup>2</sup>
  - zuk. Gst. Nr. 1062/1 (derzeit Gst. Nr. 1062/1 und 1062/6): Baufläche samt Zufahrt auf einer Fläche von rund 415 m<sup>2</sup>
  - zuk. Gst. Nr. 1062/6 (derzeit Gst. Nr. 1062/6): Baufläche samt Zufahrt auf einer Fläche von rund 460 m<sup>2</sup>
- Retentionsbecken Erlenweg mit einer Fläche von rund 430 m<sup>2</sup> (zuk. Gst. Nr. 1062/41, derzeit Gst. Nr. 1062/6)
- Geländemulde mit einer Fläche von rund 630 m<sup>2</sup> und einem Geländeabtrag zwischen 15 und 30 cm (zuk. Gst. Nr. 1062/38, 1062/39 und 1062/40, alle derzeit Gst. Nr. 1062/1)
- Geländemulde mit einer Fläche von rund 105 m<sup>2</sup> und einem Geländeabtrag zwischen 10 und 30 cm (Gst. Nr. 1062/5)

Die näheren technischen Einzelheiten, insbesondere der Trassenverlauf von Kanälen oder Leitungen, die Lage der Anlage etc. sind in den zur Einsicht aufliegenden Projektunterlagen dargestellt.

Sie können in nachstehende Projektunterlagen Einsicht nehmen:

Wasserrechtliches Einreichprojekt vom Jänner 2023, GZ 2679-A "Bebauung Erlenweg im rechten Vorland des Hochwasserabflussbereichs des Redlbaches"
Ort der Einsichtnahme: <ul style="list-style-type: none"><li>➤ Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck, Sportplatzstraße 1-3, 4840 Vöcklabruck, <b>nach telefonischer Terminvereinbarung</b> (Tel. Nr. 07672/702-73408)</li><li>➤ Stadtamt Attnang-Puchheim, Rathausplatz 9, 4800 Attnang-Puchheim, <b>nach telefonischer Terminvereinbarung</b> (Tel. Nr. 07674 615)</li></ul>

### Rechtsgrundlagen:

§§ 40 - 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG)

§§ 12, 38, 41, 50, 98, 105 und 107 Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959), BGBl. Nr. 215/1959 in der Fassung BGBl. I Nr. 73/2018

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung – abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung –

- an der Amtstafel der Stadtgemeinde Attnang-Puchheim
- durch Verlautbarung unter der Internetadresse [www.land-oberoesterreich.at](http://www.land-oberoesterreich.at)

kundgemacht wurde.

**Als Antragsteller beachten Sie bitte**, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

**Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte**, dass Sie, wenn Sie **Einwendungen** gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung** bei der Behörde bekanntgeben **oder während der Verhandlung** vorbringen, **insoweit Ihre Parteistellung verlieren**. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden** bei uns eingelangt sein. **Dies gilt auch für eine Abwesenheit aufgrund der Zugehörigkeit zu einer COVID-19-Risikogruppe.**

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch **spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Freundliche Grüße

Für den Bezirkshauptmann:

Viktoria Traxl

### Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck, Sportplatzstraße 1-3, 4840 Vöcklabruck, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.